

**1. Satzung
zur Änderung der
Satzung zur Regelung der Entschädigung
der Kreisräte und ehrenamtlich tätigen Personen
vom 25.07.2014**

Der Landkreis Freising erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung vom 11.08.1989 (GVBL. S 368), folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und ehrenamtlich tätigen Personen wird wie folgt geändert:

(1) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Kreisräte die das eingeführte Ratsinformationssystem nutzen erhalten zusätzlich zur Entschädigung für den allgemeinen Mandatsaufwand eine monatliche Technikpauschale in Höhe von 50.-- €.“

(2) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Freising, 15.03.2016

Landkreis Freising

gez. **Josef Hauner**, Landrat

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573056805

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand